

B

Postzahl

Eintragung

83 112 - 23<sup>25</sup>  
24

1 Auf Grund Befehlzung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen  
Eigentümer der nachstehenden Güter:

- a) Hoar in Gml. Zl. 31I dieses Grundbuchs zu einem Viertel
- b) Wirt " " " 29I " " zu einem Viertel
- c) Gugg " " " 30I " " zu einem Viertel
- d) Stenzer " " " 28I " " zu einem Viertel

insgesamt.

/: Grundbuchanlegungsakt, Protokoll Nr. 85/1

